Stand: 10.07.2013



Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen

- Für BewerberInnen, die bereits studiert haben - (Bitte DEUTLICH ausfüllen!)

1. Fachsem	ester 🗆 Höhere	es Fac	chsem	ester	Matrikelnr	
lachname					Vorname	
Seburtsdatun	າ					
traße, Haus	nummer					
ostleitzahl, \	Vohnort					
elefonnumm	er				E-Mail	
lame der bis	herigen Hochschule/n .					
isheriger Stu	udiengang					
_fd Lehrve	ranstaltung/Modul	Note	SWS	Credits/	Bezeichnung des	Modul-Nr. der HWR
Nr. Bezeic	hnung des Studienfaches herigen Hochschule	Note	SWS	ECTS	vergleichbaren und beantragten Studienfaches (Lehrveranstaltung/Modul) im gewählten Studiengang der HWR	(Eintrag zwingend erforderlich)
1.						
2.						
3.						
1.						
5.						
5.						
7.						
3.						
Vichtig!						
inmalige Ar					lodule auf. Ein Nachantrag der unvollständige Anträg	

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise, tragen Sie danach alle erforderlichen Angaben auf Seite 1 ein und fügen Sie alle Nachweise bei.

Studierende, die bereits an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, einer Fernstudien-einrichtung oder Berufsakademie, die Hochschulen gleichgestellt sind, studiert haben, <u>sind verpflichtet</u>, diese Anlage vollständig als Ergänzung zum Zulassungsantrag auszufüllen. Die dort erbrachten Studienzeiten, Studienund Prüfungsleistungen werden bei <u>vorhandener Gleichwertigkeit</u> auf den neu gewählten Studiengang der HWR von Amts wegen angerechnet.

Dies gilt auch für erfolglose Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Hochschule erbracht wurden.

Sie sind verpflichtet, unaufgefordert die <u>Vorlesungsinhalte</u> (Modulbeschreibungen), die <u>Anzahl der Semesterwochenstunden</u> (Studienumfang) und die bisher erreichten <u>Noten</u> im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Lehrveranstaltungen/Module, die Sie im laufenden Semester noch an der bisherigen Hochschule besuchen, müssen ebenfalls angegeben werden. Die Leistungsnachweise dieser Lehrveranstaltungen/Module reichen Sie <u>unverzüglich und unaufgefordert</u> nach Bekanntsein im Original oder in beglaubigter Kopie ein.

Die Entscheidung über Ihre anrechenbaren Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss Ihres Studienganges. Vorherige Auskünfte nicht rechtsverbindlich.

Undifferenziert bewertete Leistungen werden mit der Note 4,0 angerechnet, es sei denn, Sie fügen diesem Antrag eine formlose schriftliche Erklärung bei, dass Sie auf die Anerkennung verzichten.

Wenn Sie keine Studienleistungen erbracht haben, muss dieses schriftlich vom Prüfungsamt der bisherigen Hochschule bestätigt werden.

Entscheidung des Prüfungsausschusses/Der/Die Studiengangsbeauftragte der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Der o. g. Antrag wurde gepruπ.
□ Die Einstufung erfolgt in das Fachsemester.
□ Eine Anrechnung folgender Ziffer/n der beantragten Fächer kann nicht erfolgen:
 Credits/ECTS nicht ausreichend, Ziffer Kursinhalte nicht vergleichbar, Ziffer Ablehnung in Ermangelung der Nachweisführung, Ziffer
Berlin, den
Unterschrift der/des Prüfungsausschusses oder der/des Studiengangsbeauftragten